

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1615/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.02.2023	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
21.02.2023	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
28.02.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Wirtschaftsplan für den Zweckverband Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2023		

Beschlussvorschlag

Die Vertreter der Stadt Wuppertal in der Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule werden beauftragt, der in der Anlage befindlichen Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 29; Beschluss über den Wirtschaftsplan und die Verbandsumlage für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Finanzplanung 2023 bis 2027) in der Zweckverbandsversammlung am 31.03.2023 zuzustimmen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der vorgelegte Wirtschaftsplan weist einen Fehlbetrag von rd. 4.648 T€ (Vorjahr: rd. 4.952 T€) aus. Davon sind von Wuppertal rd. 3.209 T€ zu tragen. Dieser Betrag liegt mit rd. 556 T€ deutlich über der Haushaltsvorgabe von 2.653 T€. Insgesamt liegt der Fehlbetrag rd. 304 T€ unter dem Planfehlbetrag für das Jahr 2022. Der coronabedingte Fehlbedarf 2023 wird mit rd. 695 T€ beziffert. Dieser ist insbesondere auf Mindereinnahmen bei den Teilnehmerentgelten sowie Zuwendungen zurückzuführen (rd. 964 T€). Nur zum Teil können diese durch Einsparungen bei den Honoraren und den kursbezogenen Aufwendungen (rd. 269 T€) kompensiert werden. Solingen wird den Corona-Fehlbetrag anteilig übernehmen. Krisenbedingte Mehrkosten als Folgen des Ukraine-Krieges (z. B. gestiegene Energiekosten) sind in Höhe von rd. 300 T€ im Wirtschaftsplan enthalten.

Die Finanzplanung endet für die Jahre 2023 - 2027 mit steigenden Fehlbeträgen von rd. 4.648 – 5.719 T€. Während seitens der VHS-Leitung unterstellt wird, dass eine vollständige Erholung im Bereich der Entgelte im Zuge der Corona-Krise erst im Jahr 2024 erreicht wird, kommt als zusätzliche Belastung der Energie-Mehrbedarf dazu. In 2023 wird dieser mit rd. 300 T€ beziffert, für die Folgejahre wird jeweils mit einer Steigerung von 5% gerechnet. Bis einschließlich 2027 ist nach der Finanzplanung daher mit höheren Zweckverbandsumlagen für Solingen und Wuppertal zu rechnen. Abgemildert werden könnte dies zum einen durch eine schnellere Rückkehr zum gewohnten Kurs- und Veranstaltungsbetrieb, soweit auch die Teilnehmerzahlen auf dem alten Niveau erreicht werden können. Zusätzlich hat die VHS zwei Maßnahmenkataloge erarbeitet um den Energieverbrauch kurz- und langfristig möglichst gering zu halten (eine Kompensation ist allerdings nur bedingt möglich). Zum anderen würden Hilfs- bzw. Ausgleichszahlungen den Fehlbetrag reduzieren. Die Fachbereiche sollen deshalb alle möglichen Dritt- und Fördermittel akquirieren. Da die Höhe dieser Mittel nicht absehbar ist, wurden keine konkreten Beträge für das Jahr 2023 eingeplant.

Zur weiteren inhaltlichen Begründung wird auf die in der Anlage befindliche Vorlage Nr. 29 zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule am 31.03.2023 verwiesen.

Die Vorberatung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 ist in der Zweckverbandsversammlung am 09.12.2022 erfolgt. Das Ergebnis der Beratung sieht keinen Änderungsbedarf in Bezug auf den Wirtschaftsplan 2023 vor. Nach der Beratung in den Ratsgremien der beiden Mitgliedsstädte soll die abschließende Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung am 31.03.2023 erfolgen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch den Beschluss zum Wirtschaftsplan nicht.

Kosten und Finanzierung

Der über der Haushaltsvorgabe liegende Fehlbetrag in der Höhe von rd. 556 T€ ist coronabedingt und kann daher im Corona-Sonderhaushalt 2023 separiert werden.

Anlagen

Anlage 1: Vorlage Nr. 29 zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule am 31.03.2023